

# Schulszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 7-8: **Die schweizerische Bildungspolitik und Europa**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Reform der deutschen Rechtschreibung – 2. Wiener Gespräche vom 21.–23. Mai 1990**

**Vom 21.–23. Mai haben sich in Wien Delegationen der fünf deutschsprachigen Staaten BRD, DDR, Österreich, Schweiz und Liechtenstein (dazu Vertreter aus Belgien, Italien, Luxemburg, Rumänien und Ungarn, wo Deutsch als Minderheitensprache gesprochen wird) zu einem Gespräch über die Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung zusammengefunden.**

In den Reformbereichen

- Zeichensetzung
- Worttrennung am Zeilenende
- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Laut-Buchstaben-Beziehung
- Fremdwortschreibung

konnte anlässlich dieser Konferenz weitgehende Zustimmung zu den vorliegenden Reformvorschlägen festgestellt werden. Noch offen ist dagegen der Bereich der Gross- und Kleinschreibung. Fachwissenschaftler und Politiker sind sich jedoch einig, dass in einem zweiten Schritt die Klärung dieser heiklen Frage nicht länger ausgeklammert werden darf. Klare Entscheidungen auch darüber müssen als integraler Bestandteil Eingang ins gesamte Reformpaket finden. Die Sprachwissenschaftler haben aus diesem Grund in Wien den Auftrag entgegengenommen, die möglichen Hauptvarianten (Beibehaltung des status quo/Modifizierte Grossschreibung/Gemässigte Kleinschreibung) kritisch gegeneinander abzuwägen und bis 1993 konkrete Vorschläge sowie ein Argumentarium dazu vorzulegen, wodurch eine sachliche Diskussion auf internationaler Ebene und in den einzelnen Ländern möglich werden sollte. Dabei wird in diesem Reformbereich ganz klar die Frage der Akzeptanz durch die Öffentlichkeit vor linguistischen Erwägungen Vorrang haben.

Es entspricht dem erklärten politischen Willen aller beteiligten Nationen, dass eine Reform nur gemeinsam, d.h. international abgestimmt, zu verwirklichen ist. Deshalb dürfte wohl ein internationales Abkommen erst nach einer behutsam und sachlich geführten Fach- und Öffentlichkeitsdiskussion in den einzelnen Ländern und nach einer erneuten übernationalen Verständigung in Aussicht genommen werden, was kaum vor 1995 möglich sein wird.

In der Schweiz wird es sodann Aufgabe der Erziehungsdirektorenkonferenz sein, für den Schulbereich die nötigen Konkretisierungsschritte einzuleiten, während es andererseits Sache des Bundes und der Kantone sein dürfte, die dann zumal beschlossenen Reformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung nutzbar zu machen. (Wir veröffentlichen nachfolgend im Wortlaut die Abschlusserklärung der 2. Wiener Gespräche. Red.)

## **Abschlusserklärung der 2. Wiener Gespräche zur Reform der deutschen Rechtschreibung vom 21. bis 23. Mai 1990**

Auf Einladung des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport fand vom 21. bis 23. Mai 1990 in Wien die 2. Konferenz zur Reform der deutschen Rechtschreibung statt, an der Delegationen aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, aus Italien/Südtirol, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn teilnahmen.

Auf der 1. Konferenz am 4. und 5. Dezember 1986 in Wien war Einvernehmen darüber erzielt worden, die auf der Orthographischen Konferenz 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen und die in vielen Teilbereichen im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen.

Im einzelnen wurde 1986 vereinbart,

– in einem ersten Schritt die Bereiche Zeichensetzung, Worttrennung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Laut-Buchstaben-Beziehung sowie Fremdwortschreibung zu behandeln und in einem zweiten Schritt die umstrittene Gross- und Kleinschreibung;

– auf der nächsten Sitzung diejenigen Neuregelungsvorschläge auf ihre politische Umsetzbarkeit hin zu erörtern, die von den Wissenschaftlern erarbeitet und international abgestimmt sind.

Die Teilnehmer der diesjährigen Konferenz stellten einvernehmlich fest, dass es sich bei den inzwischen vorliegenden bzw. sich abzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten zur Rechtschreibreform um den am besten durchdachten Neuregelungsvorschlag zur deutschen Rechtschreibung handelt, der seit der Orthographischen Konferenz von 1901 erarbeitet wurde.

Die international bereits abgestimmten Regeln zu den Bereichen Zeichensetzung, Worttrennung am Zeilenende sowie Getrennt- und Zusammenschreibung einschliesslich der Schreibung mit Bindestrich, fanden bei allen Delegationen weitgehende Akzeptanz. Im Bereich Getrennt- und Zusammenschreibung wurde den Wissenschaftlern empfohlen, Möglichkeiten einer weiteren Vereinfachung zu prüfen.

Für die Bereiche Laut-Buchstaben-Beziehung und Fremdwortschreibung wurde eine behutsame und pragmatische Vorgangsweise gutgeheissen, wie sie sich in der internationalen Diskussion der Sprachwissenschaftler abzeichnet (Verzicht auf eine forcierte Assimilation der Fremdwortschreibung; eine konsequentere Durchsetzung der Stammschreibung, aber keine weitergehenden Lösungen, die beispielsweise Wörter wie Kaiser, Boot und Aal verändern würden).

Für den Bereich der Gross- und Kleinschreibung wurden die Wissenschaftler ermuntert, im Hinblick auf

ein Gesamtregelwerk der deutschen Rechtschreibung alternative Lösungen auf der Basis des status quo und der vorliegenden Reformvorschläge weiter auszuarbeiten.

Nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer Prüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen soll – voraussichtlich 1993 – die zwischenstaatliche Meinungsbildung in einer weiteren Wiener Konferenz fortgesetzt werden. Die Unterzeichnung einer Übereinkunft zur Reform der deutschen Rechtschreibung wird für 1995 angestrebt.

Die Delegationen bekräftigten, dass nur eine Reform in Betracht kommt, die den ganzen deutschen Sprachraum erfasst. Sie dankten Österreich dafür, dass es bisher die Koordination in dieser Frage übernommen und aufgrund einer einhelligen Bitte der Delegationen seine Bereitschaft erklärt hat, diese auch in Zukunft vorzunehmen.

### **Worlddidac expo 90: Zufriedene Aussteller**

**Am Freitag, 18. Mai 1990, schloss in Basel die worlddidac expo 90 – Internationale Lehrmittel- und Bildungsfachmesse – nach vierägiger Dauer ihre Tore. Es wurden gegen 50'000 Besucher registriert. Der Rückgang um rund 8'000 Besucher im Vergleich zur Messe 1988 ist auf die um den Samstag gekürzte Messedauer zurückzuführen.**

Die 530 Aussteller der worlddidac expo beurteilten ihre Messebeteiligung mit gut bis sehr gut. Die getätigten Gespräche und Kontakte seien als positiv zu bewerten und bildeten Anlass zu einer optimistischen Bewertung des Nachmessegeschäftes. Darüberhinaus habe sich das Publikum durch hohe fachliche Kompetenz und durch Internationalität ausgezeichnet. Dies gilt speziell für Anbieter aus dem EDV-Bereich, die in Basel ihr Zielpublikum – Verantwortliche für betriebliche Aus- und Weiterbildung – erreicht haben.

Nach wie vor lagen die sogenannten "traditionellen" Lehrmittel wie Bücher und Zeitschriften im Mittelpunkt des Interesses, daneben zeichnete sich ein starker Trend hin zu den Audiovisuellen Geräten sowie Computerhard- und -software und deren direkter Einsatz in Weiterbildung und Schulung ab.

Als weitere Anziehungspunkte erwiesen sich die täglichen Rahmenveranstaltungen, Tagungen und Sonderschauen rund ums Thema Bildung. Die nächste worlddidac expo in Basel findet im Jahre 1992 statt.

### **Erste nationale Informatik-Fachstelle für Schulen**

**Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) haben im Rahmen einer verstärkten Koordinationsarbeit am 4. Mai in Bern die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen ins Leben gerufen.**

Die neue Institution nimmt mit sechs Personen im Sommer dieses Jahres ihre Arbeit auf und ist administrativ dem Filminstitut angegliedert. In erster Linie beschäftigt sie sich mit Information und Dokumentation; daneben will die Fachstelle aber auch Innovitäten

wie die interaktive Videodisk (Integration von Bildplatte und Computer) oder neue Expertensystem (künstliche Intelligenz) und Schulsoftware vorstellen und evaluieren. Geplant ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden kantonalen und regionalen Didaktikzentren und pädagogischen Forschungsstellen sowie mit den Berufsbildungsämtern und Berufsschulen.

Der Informationstransport soll über ein elektronisches Netz erfolgen, damit das sprachen- und stufenübergreifende Dienstleistungskonzept nicht zum zentralistisch organisierten Wasserkopf verkommt. Zur Sicherstellung eines optimalen Netzbetriebes haben EDK und Biga mit dem privaten Betreiber ComNet in Zürich einen Zusammenarbeitsvertrag geschlossen.

Nähere Auskünfte über das detaillierte Leistungsangebot der Institution sind über das Sekretariat der EDK zu erfragen: Tel. 031-46 83 13.

### **Mittelschulen und Europa**

**Mit den Auswirkungen der europäischen Integration und der allenfalls nötigen Anpassung des Bildungswesen befasste sich die Konferenz Schweizerische Gymnasialrektoren an einer dreitägigen Versammlung in Neuenburg.**

Es sei an der Zeit, die heutige Ausbildung an den Mittelschulen im Hinblick auf das künftige Europa grundsätzlich zu hinterfragen, betonte der Konferenzpräsident und Rektor des Neuenburger Gymnasiums, Jean-Jacques Clämenion an einer Pressekonferenz. In den nächsten Jahren müssten die Prioritäten auch im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Universitätsdiplome durch die Schweiz neu gesetzt werden. Ohne Zweifel riskieren die schweizerische Bildung sonst an Qualität zu verlieren.

### **Schulen für Sozialarbeit für EG-Anerkennung**

**Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Schulen für soziale Arbeit (Sassa) hat sich an ihrer Delegiertenversammlung in Bern einen neuen Namen gegeben: "Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für soziale Arbeit". Damit solle deutlich gemacht werden, dass die höhere Ausbildung in Sozialberufen mit jener an anderen höheren Fachschulen – wie z.B. den Höheren Technischen Lehranstalten – vergleichbar sei. Ferner wurde Anfang April das Sekretariat von Zürich nach Luzern verlegt.**

Die höhere Ausbildung in Sozialarbeit zählt in der Schweiz zum Berufsbildungs- und nicht wie im EG-Raum zum Hochschulbereich. Dies führt unter anderem dazu, dass die schweizerischen Diplome dort nicht als gleichwertig anerkannt werden. Die Dachorganisation der zehn Schulen ersucht nun den Bund mit Blick auf die EG 92, sich für die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Diplome auch in diesem Bereich einzusetzen – zumal die Ausbildung an den höheren Schweizer Fachschulen den EG-Anforderungen für die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen genüge.

## **Thesen des Schweizerischen Studentenvereins zum Thema "Bildung für Europa"**

Der Schweizerische Studentenverein (Schw. St. V.) führte Anfang Mai mit den befreundeten Verbänden aus Deutschland und Österreich ein Europaseminar zum Thema: "Bildung für Europa – werden wir noch zeitgemäss ausgebildet?" in der Kartause Ittingen durch. Zu verschiedenen Aspekten der Bildungspolitik referierten Dr. Herbert Plotke, Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn, Moritz Arnet, Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK, Claudio Vela, Hauptdirektor Schweizerische Kreditanstalt (SKA), sowie als Vertreter eines EG-Mitgliedstaates Joachim Schmittgen, Dezernent für akademische und studentische Angelegenheit der Universität Essen. Auf Grund der Referate, Gruppenarbeiten und Plenumsdiskussionen unter den Verbänden vertritt der Schw. St. V. die folgenden Thesen:

1. Die Mittelschule soll im wörtlichen Sinn zur allgemeinen "Hochschulreife" führen durch mehr Methodenkenntnis statt Zahlenwissen, mehr Allgemeinbildung statt Spezialwissen, mehr musisch-kreative Bildung statt verwissenschaftlichte Ausbildung, mehr Fähigkeit zur Kommunikation.
2. Diese Reife und damit auch die Hochschulzugangsberechtigung sollen auch auf anderem Weg erreicht werden können.
3. Die Studierenden sollen ihre Studienleistungen nach einem Punkte- oder sonstigen Anerkennungssystem erbringen können. Dies ermöglicht eine individuelle Gestaltung des Studienganges und des Erbringens von Leistungen an anderen Universitäten.
4. Ethik ist nicht einfach der individuellen Gestaltung des Einzelnen überlassen. Ethische Auseinandersetzung muss innerhalb der bestehenden Fächer integriert werden, indem diese systematisch und konsequent anhand eines Weltbildes hinterfragt werden.
5. Bildung in diesem Sinne ist zeit- und zukunfts-gemäss und damit auch europafähig.

## **Die Frage des Schutzalter: Jugendkommission für Rückkommen**

**Die für die Revision des Sexualstrafrechtes zuständige Nationalratskommission sollte nach Meinung der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (EKJ) bei der bevorstehenden zweiten Lesung auf ihre Entscheidung in Sachen Schutzalter und Jugendliebe zurückkommen. Die EKJ wiederholte ihre Überzeugung, wonach der geschlechtlichen Liebe unter Jugendlichen mit strafrechtlichen Massnahmen grundsätzlich nicht zu begegnen sei.**

Bei der Jugendliebe spricht sich die EKJ für den Vorschlag des Lausanner Strafrechtlers Martin Killias aus, wonach freiwillige geschlechtliche Handlungen unter Jugendlichen in jedem Fall straffrei bleiben müssten, wenn der Altersunterschied weniger als vier Jahre beträgt. Die Nationalratskommission hatte sich mit dem Ständerat dafür ausgesprochen, dass bei geschlechtlichen Handlungen mit einem Kind auf eine Strafverfolgung verzichtet werden kann, wenn der Täter jünger als 20 Jahre ist. Zur Entkriminalisierung

der Jugendlieben hatte der Bundesrat diese Grenze bei 18 Jahren ansetzen wollen. Wenn schon ein Schutzalter fixiert wird, sollte dieses nach Meinung der EKJ bei 15 oder 14 Jahren liegen. Die Nationalratskommission hatte sich dagegen mit ihrem Entscheid für das Schutzalter 16 dem Bundesrat und dem Ständerat angeschlossen, der mit 20:15 Stimmen gegen das Schutzalter 15 votiert hatte.

## **Neuer Dachverband der Schweizer Privatschulen: Ein nationaler Einheitsverband der Privatschulen**

**An der Gründungsversammlung vom 19. Mai 1990 haben Privatschulen aus der italienischen, französischen und deutschen Schweiz in Locarno einen neuen gesamtschweizerischen Verband – den "Verband schweizerischer Privatschulen" (BSP) – ins Leben gerufen.**

Die beiden bestehenden regionalen Verbände wurden aufgelöst. Durch einen starken Einheitsverband wollen sich die Schweizer Privatschulen national und international vermehrt Gehör verschaffen. Der neue Privatschulverband fasst über 200 Schulen mit ungefähr 220 000 Schülerinnen und Schülern zusammen. Er versteht sich als Repräsentant eines wichtigen Wirtschaftszweiges und Mitträger des schweizerischen Bildungssystems.